



HEIMORDNUNG

Herzlich Willkommen im Landesberufsschülerheim der Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik in Hall in Tirol!

Ein neuer Lehrgang bedeutet Chancen, spannende Herausforderungen und viele gemeinsame Erlebnisse. Hier im Internat sind Sie nicht nur zum Lernen, sondern auch zum Leben, Wachsen und Freundschaften schließen.

Das pädagogisch ausgebildete Team ist stets bemüht, das Heimleben für alle so angenehm und vertrauensvoll wie möglich zu gestalten. Bei Fragen, Sorgen oder einfach, wenn Sie reden möchten – das Internatsteam ist immer für Sie da.

Ein respektvoller Umgang miteinander, Benehmen, Toleranz und Hilfsbereitschaft stellen die Basis des Zusammenlebens dar.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und einen erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Schulstufe!

Direktorin Ing. Michaela Vogl, MA BEd und das Erzieher:innen-Team

Nachfolgende Heimordnung ist bitte einzuhalten:

Anreise

- Schülerinnen haben am Anreisetag (Tag vor Schulbeginn) spätestens um 20:00 Uhr im Heim anwesend zu sein.
- Die Anreise an Sonntagen ist ab 17:00 Uhr bis spätestens 21:30 Uhr möglich.
- In Ausnahmefällen ist mit Erlaubnis (evtl. von Erziehungsberechtigten) die Anreise montags möglich.
- Bei Verspätung bzw. Verhinderung der Anreise ist der/die zuständige Erzieher:in telefonisch zu verständigen.
 1. Stock: +43 (0) 5223 53141 14
 2. Stock: +43 (0) 5223 53141 15
 3. Stock: +43 (0) 5223 53141 16
 4. Stock: +43 (0) 5223 53141 17
- Mitzubringen sind zwei Garnituren Bettwäsche (Leintücher, eventuell Spannleintücher, Polster- und Bettbezüge), sowie für den Duschbereich Badeschlappen (Strandschuhe).
- Jausenbesteck fürs Internat ist selber mitzubringen (Messer, Gabel, Teelöffel, Glas, Tasse und Schneidbrett).

Tagesablauf

ca. 06:30 Uhr (außer Fr 6:15 Uhr)	Wecken, Aufstehen, Körperpflege, Zimmerordnung herstellen
Mo – Do: 06:45 – 07:40 Uhr Fr: 06:30 – 07:25 Uhr	Frühstücksbuffet
ca. 07:15 Uhr	Zimmerkontrolle durch Erzieher:innen
08:00 Uhr	Unterrichtsbeginn (Schüler:innen sollen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in ihrer Klasse anwesend sein)
07:45 – 11:45 Uhr (außer Fr ab 11:50)	Schüler:innheim ist geschlossen – Ausnahme: Krankheit
Mo – Do: 12:00 – 13:30 Uhr Fr: 11:00 – 12:00 Uhr	gestaffelte Mittagspause (Mo-Do 65min, Fr 35min)
Mo – Do: 17:00 bzw. 17:55 – 19:00 Uhr	Schulschluss, Abendessen, Freizeit
Mo, Di, Do: 19:00 – 20:00 Uhr	Lernzeit
Mo, Di, Do: 20:00 – 21:30 Uhr	Freizeit/Ausgang
Mo – Do: ab 22:00 Uhr	absolute Nachtruhe (außer MI bis 22:30 Uhr)

Lernzeit

Die Schüler:innen lernen individuell oder in Gruppen am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19:00 bis 20:00 Uhr. Gelernt wird in ihrem Zimmer oder nach Rücksprache mit Erzieher:in im Aufenthaltsraum oder EDV-Raum.
Jegliche Art von Lärmbelästigung in der Lernzeit ist nicht erlaubt.

Freizeit/Ausgang

Am Montag, Dienstag und Donnerstag ist nach dem Unterricht bis zum gestaffelten Abendessen Freizeit – ebenso nach der Lernstunde von 20:00 bis 21:30 Uhr.

Mittwochs entfällt die Lernzeit und die Schüler:innen haben von 17:00 bzw. 17:55 Uhr bis 22:00 Uhr Ausgang.

Nachtruhe

Um die Schlafenszeit von mindestens acht Stunden zu gewährleisten, ist jede Art der Störung während der Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr nicht erlaubt.

Private elektrische Geräte

- Private Kochgeräte sowie elektrische Haushaltsgeräte dürfen nicht benützt werden (Kaffe- und Getränkeautomat sowie Bügeleisen und Wasserkocher sind im Heim vorhanden).
- Lautsprecher, große Boxen, Beamer usw. sind nicht erlaubt.
- Bei missbräuchlicher Verwendung privater elektrischer Geräte werden diese vom Erzieher bzw. der Erzieherin in Verwahrung genommen. Ebenso wird keine Haftung übernommen.

Wäsche waschen

- Gegen einen angemessenen Tarif kann private Wäsche und Kleidung mit der Waschmaschine im Haus gewaschen werden.

Brandschutzverordnung

Die Erklärung der Brandschutzverordnung und der Fluchtwege erfolgen zu Lehrgangsbeginn. Eine Nichteinhaltung der Brandschutzordnung kann einen sofortigen Ausschluss aus dem Schüler:innenheim zur Folge haben.

Alkohol und Suchtmittelmissbrauch

- Nichtraucherschutz: Geraucht werden darf nur im Freien, im überdachten Raucherhof (dies gilt auch für E-Zigaretten). Zigarettenstummel bitte unbedingt in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter geben. Das Rauchen von Wasserpfeifen ist generell verboten! Zu beachten: auf den Balkonen herrscht generelles Rauchverbot, bei Nichtbeachtung erfolgt eine schriftliche Verwarnung, die auch zum Heimausschluss führen kann.
- Das Aufbewahren alkoholischer Getränke und jeglicher Drogen, deren Genuss und Verteilung sind strengstens verboten! Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Rückkehr von Ausgängen selbstverständlich Nüchternheit gefordert wird. Zuwiderhandelnde werden sofort aus dem Heim verwiesen bzw. müssen mit Konsequenzen rechnen. Allerdings gilt insbesondere bei Drogenkonsum das Prinzip „Helfen statt Strafen“.

Verhaltensvereinbarungen

- Das Betreten der Mädchenstockwerke ist männlichen Schülern verboten. Ebenso ist den Mädchen der Zugang zum Stockwerk der Burschen untersagt. Schulfremde Personen dürfen sich nicht (ausgenommen am Anreisetag) ohne Anmeldung in den Stockwerken aufhalten.
- Im Heim und in der Schule sind Hausschuhe zu tragen. Holzpantoffeln und Turnschuhe gelten nicht als Hausschuhe.
- Vermeiden Sie Lärm auf den Balkonen und werfen Sie keine Gegenstände in die Grünanlage. Auch ist es verboten über die Balkone zu klettern. Eine Nichtbeachtung führt zu einer schriftlichen Androhung auf Heimausschluss.
- Achten Sie bitte auf Ordnung und Sauberkeit in Ihrem Zimmer. Lebensmittel sind ordnungsgemäß verpackt aufzubewahren.

Müll entsorgen

- Der Müll muss nach den landesüblichen Vorgaben getrennt und entsorgt werden. Erklärungen hierfür sind bei den jeweiligen Sammelstationen.
- Auf den Balkonen darf kein Müll gelagert werden – ebenso keine Essensreste im Zimmer (z.B. Pizzakarton).
- Seit 1. Jänner 2025 gilt die Pfandregelung. Pfandflaschen dürfen nicht im Zimmer oder am Balkon gehortet werden. Diese sind regelmäßig im nahe gelegenen Supermarkt zurückzugeben.

Wertgegenstände

- Zur Aufbewahrung von Wertgegenständen, kleineren Geldbeträgen oder sonstigen privaten Dingen steht jedem/jeder Heimschüler:in ein mit Zylinderschloss versperrbarer Kasten zur Verfügung.
- Für Schäden an persönlichen Gegenständen – insbesondere Diebstahl – wird vom Landesberufsschüler:innenheim keine Haftung übernommen.

Beschädigungen/Haftung

Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen sind sofort zu melden und gegebenenfalls zu ersetzen. Wenn Schäden in den Zimmern auftreten oder die Zimmerschlüssel verloren werden, ist ein entsprechender Betrag zu bezahlen.

Kantine

- Bei den Mahlzeiten besteht eine Anwesenheitspflicht, wenn man sich dafür angemeldet hat. Allerdings haben Sie die Möglichkeit sich von den Essen abzumelden! Für nicht konsumierte Mahlzeiten wird keine Vergütung gewährt.
- Im Speisesaal sind Handys und Kaugummis nicht erlaubt. Das Telefonieren mit Handys ist in den Zimmern mit einer angemessenen Lautstärke bis 22:00 Uhr erlaubt.

Parken

In der Nähe der Schule können die Autos nur auf gebührenpflichtigen Parkplätzen abgestellt werden. Die Parkberechtigung beträgt für Lehrlinge €40,- für 10 Wochen und €20,- für 4 Wochen pro Lehrgang.

Krankheit

- Im Krankheitsfall ist ein Arztbesuch notwendig und eine Krankmeldung erforderlich.
- Bereits erkrankte Schüler/innen sollen die Anreise vermeiden. Eine Krankmeldung muss an die Schule übermittelt werden. Kranke Schüler:innen sollten nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause fahren.
- Persönliche Apotheke (gegen Schmerzen, Erkältungen, ...) und verordnete Medikamente nicht vergessen!
- Die Einnahme von Medikamenten erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Chronische Erkrankungen, Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten sind bei Anreise den Erzieher:innen verlässlich zu melden. Bitte das entsprechende Formular ausfüllen und mitbringen.

Vorzeitiger Auszug

Der vorzeitige Auszug aus dem Schüler:innenheim kann nur über ein schriftliches Ansuchen der Eltern oder Erziehungsberechtigten UND des Lehrbetriebes bewilligt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage.

Bezahlung der Heimkosten

Das Schüler:innenheim stellt den Lehrberechtigten bzw. den Schüler:innen in der Regel keine Rechnung aus. Die Heimkosten werden seit 1. Jänner 2018 von der Wirtschaftskammer Österreich übernommen.

Wird die Schule außerhalb der regulären Lehrzeit besucht oder hat der/die Schüler:in kein aufrechtes Lehrverhältnis, so sind die Heimkosten durch den/die Schüler:in selbst zu tragen. Im Falle der Selbsttragung der Heimkosten ist der Heimkostenbeitrag unmittelbar nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Missachtung der Heimordnung

Bei Verstößen gegen die Heimordnung ist mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:

Ermahnung, Sozialdienste oder Ausgangssperre. Dies hat eine schriftliche Androhung auf Heimausschluss und Benachrichtigung des Lehrbetriebes zur Folge. Bei minderjährigen Schüler:innen werden die Eltern ebenfalls verständigt. Bei schweren Vergehen gegen die Gemeinschaft und Heimordnung kann der/die Schüler:in sofort aus dem Heim ausgeschlossen werden.